

An alle Aktionärinnen und Aktionäre der
Compleo Charging Solutions AG

Dortmund, den 9. Juni 2022

**Erklärung des Vorstands der Compleo Charging Solutions AG zu Tagesordnungspunkt 7
der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2022**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere diesjährige ordentliche Hauptversammlung ist für den 21. Juni 2022 einberufen worden. Ergänzend zu der veröffentlichten Einberufung teilen wir zur Vorbereitung Ihrer Stimmabgabe bzw. zur Berücksichtigung bei der Erteilung von Weisungen für den Stimmrechtsvertreter mit:

Zu Tagesordnungspunkt 7 wird vorgeschlagen, eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit einer Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts und ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2022/I) zu schaffen.

Der Vorstand der Compleo Charging Solutions AG hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

Für den Fall, dass die Ermächtigung zu Tagesordnungspunkt 7 erteilt wird, wird der Vorstand der Compleo Charging Solutions AG diese Ermächtigung – unter Beibehaltung ihres Inhalts im Übrigen – nur unter den folgenden Einschränkungen ausnutzen:

Von der in dem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 7 enthaltenen Ermächtigung zur Ausgabe von Genussrechten (allein oder in Kombination mit anderen Instrumenten) werden wir für die Dauer der Laufzeit dieser Ermächtigung keinen Gebrauch machen.

Diese Erklärung wird der Vorstand auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2022 abgeben. Diese Selbstverpflichtung werden wir für die Dauer der Laufzeit der vorgenannten Ermächtigung für unsere Aktionäre und Investoren auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar machen.

Compleo Charging Solutions AG
Der Vorstand



Georg Griesemann



Checrallah Kachouh



Jens Stolze